

## **EDV-Länderbericht Niedersachsen** **(Stand: 01.07.2004)**

Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Schwerpunkte im Bereich der Automationsunterstützung der Justiz und damit auf die größeren IT-Projekte.

### **A. Ministerium**

Im Niedersächsischen Justizministerium sind alle Arbeitsplätze mit Personalcomputern und Standardsoftware ausgestattet. Informationen werden zentral über das hauseigene Intranet zur Verfügung gestellt.

In einzelnen Bereichen (Landesjustizprüfungsamt, Personalverwaltung) werden die Tätigkeiten mit speziellen Anwendungsprogrammen unterstützt.

In den Geschäftsstellen und Serviceeinheiten wird das Programm LIMA zur automatisierten Schriftgutverwaltung eingesetzt.

### **B. Geschäftsbereich**

Die 15.000 Arbeitsplätze der niedersächsischen Justiz sind flächendeckend mit IT-Technik und Standardsoftware ausgestattet.

## **I. Fachspezifische Anwendungsentwicklungen**

### **Ordentliche Gerichtsbarkeit**

Niedersachsen entwickelt im Verbund mit den Ländern Bremen, Hessen und Sachsen-Anhalt sowie in Teilbereichen (EUREKA-WINSOLVENZ) auch mit Rheinland-Pfalz das DV-Verfahren EUREKA.

EUREKA steht für EDV-Unterstützung für REchtsgeschäftsstellen und Kanzleien sowie Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze und wird mit modernen Programmierwerkzeugen durch ein aus Justizangehörigen bestehendes Entwicklerteam programmiert und betreut (mit Ausnahme des Programms EUREKA-WINSOLVENZ).

Die Programmfamilie EUREKA stellt eine zukunftsorientierte und herstellerunabhängige Softwarelösung dar, die sich hinsichtlich der Hard- und Software ausschließlich auf Standardprodukte des IT-Marktes stützt und fortlaufend weiterentwickelt wird.

Die einzelnen Module werden grundsätzlich unter Delphi entwickelt. Lediglich die Anwendungen EUREKA-ZIV und EUREKA-WINSOLVENZ sind in MS-ACCESS programmiert. Für EUREKA-ZIV ist ein Redesign begonnen worden.

EUREKA basiert auf einer einheitlichen ORACLE-Gerichtsdatenbank, in der in einem zentralen Bereich die Daten gespeichert werden, die applikationsübergreifend in jedem Verfahren benötigt werden (z.B. Angaben über die jeweilige Behörde, die dort Beschäftigten und deren Tätigkeiten in verschiedenen Abteilungen, die Programm-benutzer und Benutzergruppen, bei dem Gericht zugelassene Rechtsanwälte u.s.w.). Daneben werden in getrennten Schemata die Daten gespeichert, die ausschließlich für die jeweilige Applikation benötigt werden.

Mittlerweile sind eine Vielzahl von EUREKA-Modulen für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche bei Amts-, Land- und Oberlandesgerichten entstanden.

Die Fachmodule EUREKA-ZIV (Zivilsachen bei Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten), EUREKA-VOLL (Vollstreckungssachen), EUREKA-FAM (Familiensachen), EUREKA-NACH (Nachlasssachen), EUREKA-VORM (Vormundschafts-, Pflegschafts-, Betreuungs-, Adoptions-, Unterbringungs- und Abschiebehafthsachen) und EUREKA-BASIC sowie die zentralen EUREKA-Module EUREKA-TEXT (Textverarbeitung), EUREKA-SYSTEM (Systemverwaltung) und EUREKA-KOSTEN (Gerichtskostenberechnungen) sind bereits flächendeckend eingeführt worden. Bei einigen größeren Gerichten wird außerdem ein Programm für die Bearbeitung und Abbildung komplizierter Geschäftsverteilungen (EUREKA-GVP) eingesetzt.

Die flächendeckende Einführung des Programms EUREKA-STRAF (AG) wird noch im Jahr 2004 abgeschlossen sein.

Zurzeit wird EUREKA-STRAF für Land- und Oberlandesgerichte sowie ein eigenständiges EUREKA-Modul für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren der Amtsgerichte (EUREKA-ZVG) entwickelt.

Einer der Schwerpunkte der weiteren Entwicklung der EUREKA-Produktpalette ist der Ausbau der Unterstützung des Sachbearbeiterplatzes mit der Anwendung EUREKA-ADLATUS (Automationsunterstützung der Dezernten bei der Lenkung der Arbeitsabläufe, Texterzeugung und Sachbearbeitung). Dabei sollen sowohl die Verfassung von Verfügungen und Entscheidungen am Bildschirm als auch der Zugang zu Informationsmedien (juris, beck-online) erleichtert und unterstützt werden.

Alle 33 niedersächsischen Insolvenzgerichte sind seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung am 01.01.1999 mit der Softwarelösung EUREKA-WINSOLVENZ ausgestattet, die in Zusammenarbeit mit einem externen Softwarehersteller erarbeitet wurde. Das Programm wird durch eine Praktikerfachgruppe ständig fortentwickelt.

EUREKA-WINSOLVENZ bietet eine komplette Lösung sowohl für die Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze als auch für die Serviceeinheiten.

Für die Sachbearbeiter enthält das Programm ca. 600 Vorlagen für alle Verfahrensschritte einschließlich der zugehörigen notwendigen Verfügungen. Die Übernahme der Insolvenztabelle oder anderer externer Daten von Insolvenzverwaltern und Schuldnerberatungsstellen wird mittels der bundeseinheitlichen Schnittstelle unterstützt.

Besonders hilfreich in Massenverfahren mit mehreren tausend Beteiligten ist die elektronische Datenverwaltung, die damit einhergehend zahlreiche Filtermöglichkeiten zur gezielten Suche nach Gläubigergruppen und Forderungen sowie die schnelle Erledigung statistischer Abfragen ermöglicht.

Seit dem 01.01.2004 nutzen die niedersächsischen Insolvenzgerichte die aufgrund von § 9 InsO in Verbindung mit § 2 der Verordnung zu öffentlichen Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet bestehende Möglichkeit, bekanntzumachende Fakten im Internet unter [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) zu veröffentlichen.

### Grundbuch

Um die Arbeitsabläufe in den Gerichten zu vereinfachen, das Eintragungsverfahren zu beschleunigen und insbesondere eine durchgreifende Reform des Auskunftsdienstes zu erreichen, indem externen Berechtigten die online Einsichtnahme in das Grundbuch im Rahmen des automatisierten Abrufverfahrens ermöglicht wird, wurde der Umstieg auf die elektronische Grundbuchführung mit dem Programmsystem SolumSTAR V.2.x beschlossen.

Bei allen 80 niedersächsischen Grundbuchämtern wird das zur automationsunterstützten Führung des herkömmlichen Papiergrundbuchs eingesetzte Programmsystem SOLUM sukzessive abgelöst.

Die zunächst größte Herausforderung bei der Einführung des elektronischen Grundbuchs stellt die Übernahme des in rd. 3,1 Mio. aktuellen Papiergrundbuchblättern vorhandenen Datenbestandes in die elektronische Speicherung dar. Diese Aufgabe wird überwiegend mittels Scannens in drei sog. Grundbuchumstellungszentren verteilt auf die drei Oberlandesgerichtsbezirke in Justizregie bewältigt. Die sukzessive Umstellung aller 80 niedersächsischen Grundbuchämter wird bis Mitte 2005 abgeschlossen sein. Das ehrgeizige Projekt zur flächendeckenden Einführung des elektronischen Grundbuchs in Niedersachsen innerhalb von nur 4 Jahren verlangt eine straffe Organisation und eine konsequente Umsetzung. Bis Mitte 2004 werden bereits 57 Amtsgerichte mit einem Grundbuchblattbestand von ca. 74 % der Gesamtmenge umgestellt sein.

Das elektronische Grundbuch wird in Niedersachsen als sog. Standalone-Lösung mit einem zentralen Archiv- und Produktionssystem realisiert. Dazu wird der niedersächsische Gesamtbestand an elektronischen Grundbuchdaten in einem Serverpark im Informatikzentrum Niedersachsen (izn) in Hannover archiviert und vorgehalten. Um die hohen Anforderungen an die Sicherheit und die Verfügbarkeit der Grundbuchdaten zu gewährleisten, ist im Rechenzentrum ein „Hot-Stand-by-System“, bestehend aus 5 leistungsfähigen Doppelrechnersystemen (Typ RM 600-E40) mit einem gedoppelten separaten Plattenspeichersystem und entsprechender ebenfalls teilweise gedoppelter optischer Peripherie, eingerichtet.

Die NT-Clients in den Grundbuchämtern greifen im Dialog über das Landesdatennetz (iznNET) auf die Daten zu. In den Amtsgerichten und im izn ist eine entsprechende Firewalltechnik eingerichtet, so dass eine verschlüsselte Datenübertragung sichergestellt ist. Insbesondere wegen der überwiegend zu übertragenden NCI-Daten muss das Netz leistungsfähig ausgebaut sein, damit auch bei temporären Spitzenbelastungen kurze Zugriffszeiten gewährleistet sind. Nach Abschluss des Scannens ist von einem NCI-Gesamtdatenvolumen von ca. 1,4 TByte auszugehen.

Das Programmsystem SolumSTAR V.2.x ist als Client-Server-Lösung konzipiert. Als Basissoftware werden Reliant-UNIX / SOLARIS, ARCIS und FMWORM verwendet. In Niedersachsen wird SolumSTAR V.2.x auf Reliant-UNIX-Basis mit dem Datenbanksystem ORACLE eingesetzt.

Im Mai 2004 konnte die Pilotierung des elektronischen Datenaustausches mit der Katasterverwaltung erfolgreich abgeschlossen und die sukzessive Einführung der hoch komplexen Schnittstelle zwischen den Verfahren SolumSTAR und ALB (Automatisiertes Liegenschaftsbuch) freigegeben werden. Bis Ende des Jahres 2004 werden bereits 25 Gerichte auf den digitalen Datenaustausch mit der Katasterverwaltung umgestellt sein.

Mit SolumSTAR kann der berechtigte Nutzer alle niedersächsischen Grundbuchblätter auch außerhalb der Geschäftszeiten der Grundbuchämter am eigenen PC einsehen. Die Online-Einsicht auf Basis moderner Web-Technologie mit einem Standard-Browser über das Internet wird in Niedersachsen voraussichtlich Anfang des Jahres 2005 möglich sein. Bis dahin ist das in Niedersachsen im Dezember 2002 für den Echtbetrieb freigegebene automatisierte Abrufverfahren zunächst als Übergangslösung konzipiert. Um eine ausreichende Sicherheit des iznNET und der SolumSTAR-Server im Rechenzentrum zu gewährleisten sowie eine stabile Anwendung für den Externen bereitzustellen, wurde zur Realisierung dieser Übergangslösung mit dem „alten“ Abrufclient des Programmsystems SolumSTAR im izn eine Infrastruktur aus ISDN-Einwahlknoten mit Access Control Server, Paket-Filtern und Terminal-Servern eingerichtet. Bisher wurden bereits 574 Nutzer zum automatisierten Abrufverfahren zugelassen.

Nachdem die elektronische Grundbuchführung unter Beibehaltung des optischen Erscheinungsbildes des Papiergrundbuchs zwischenzeitlich zum Standard geworden ist, zwingen künftige Anforderungen aus elektronischem Rechtsverkehr und eGovernment ein datenbankgestütztes Grundbuch zu entwickeln und die Möglichkeiten einer abweichenden Darstellungsform nutzbar zu machen. Niedersachsen wird sich daher intensiv an den Bestrebungen der Länder zur Schaffung eines bundeseinheitlichen datenbankgestützten EDV-Grundbuches beteiligen.

### **Mahnsachen**

Niedersachsen hat zum 01.06.1999 bei dem Amtsgericht Hannover – Zentrales Mahngericht – zunächst für den Bereich des Datenträgeraustausches (EDA) das „Stuttgarter Automatisierte Mahnverfahren“ eingeführt. Für die Datenverarbeitung und Postnachbearbeitung ist das Informatikzentrum Niedersachsen (izn) zuständig.

Mit dem Verfahren werden Mahnverfahren gem. §§ 688 ff. ZPO in durchgehend automatisierten Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens im Regelfall nicht erforderlich.

Für den Bereich der manuellen Datenerfassung wird seit 2004 das Coburger System DCPA genutzt. Wie andere Länder setzt Niedersachsen ferner das System der maschinellen Belegung ein, in dem Anträge und Belege automatisch gescannt und

klarschriftlich erkannt werden. Mittels der Internet-Dienste ProfiMahn und OptiMahn wird auch eine elektronische Übermittlung von Anträgen und Mitteilungen des Mahngerichts ermöglicht.

Mit Wirkung vom 15.01.2003 wurde das automatisierte Verfahren auf die in Papierform eingereichten Anträge ausgedehnt, und zwar zunächst beschränkt auf den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig und ab dem 01.04.2004 auch für den Landgerichtsbezirk Hannover. Im Jahr 2003 wurden bereits 291.000 Mahnsachen automatisiert bearbeitet; davon entfielen 247.000 auf EDA-Verfahren.

Ab dem 01.09.2004 wird das Verfahren auf die Landgerichtsbezirke Bückeburg, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und voraussichtlich ab dem 01.09.2005 auf den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg ausgedehnt. Damit wird das automatisierte Verfahren ab Ende 2005 in Niedersachsen vollständig eingeführt sein. Im Endausbau dürften damit jährlich rd. 550.000 Mahnsachen maschinell abgewickelt werden.

Mit Wirkung vom 01.04.2004 ist in Niedersachsen ausschließlich das Amtsgericht Uelzen – Zentrales Mahngericht – für die maschinelle Bearbeitung von Mahnsachen zuständig.

## **Fachgerichtsbarkeit**

### **Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit**

Im Bereich der niedersächsischen Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit wird zur einheitlichen DV-technischen Unterstützung aller Arbeitsplätze im Gericht das im Entwicklungsverbund durch einen externen Entwickler für die Fachgerichtsbarkeiten erstellte moderne Programm EUREKA-FACH eingesetzt. Am Entwicklungsverbund sind neben Niedersachsen die Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein beteiligt, in denen das Programm – je nach Bedarf – in einzelnen oder sämtlichen Fachgerichtsbarkeiten verwendet wird. Da das Programm auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit einsetzbar ist, wird EUREKA-FACH in mehreren Ländern auch in diesem Bereich genutzt.

Das Programm EUREKA-FACH unterstützt in den Fachgerichtsbarkeiten die Tätigkeiten in den Serviceeinheiten und zeichnet sich dadurch aus, dass es die Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze einbezieht. Insbesondere im Bereich der Aktenverwaltung, Erteilung von Informationen und der Fertigung und Weiterverarbeitung von Verfügungen, Terminprotokollen und sonstigem Schriftgut bietet EUREKA-FACH den Serviceeinheiten Unterstützung und ermöglicht optimierte Arbeitsabläufe. Darüber hinaus können zwischen den Serviceeinheiten und den Richter- bzw. Rechtspflegerarbeitsplätzen effizient Informationen ausgetauscht werden.

Kernstück des Programms ist die Aktenbearbeitung, mit welcher alle verfahrensrelevanten Daten elektronisch verwaltet werden. Neben den Serviceeinheiten sind auch die Richter und Rechtspfleger mit EUREKA-FACH in der Lage, sämtliche relevante Verfahrensdaten, die in einer Hauptmaske bereitgestellt werden, einzusehen und sich so innerhalb kürzester Zeit einen umfassenden Überblick über ihr Dezernat zu

verschaffen. Darüber hinaus haben die Richter und Rechtspfleger die Möglichkeit, Texte mit den Serviceeinheiten oder mit den Kollegen auszutauschen.

Über das Schreibwerk in EUREKA-FACH kann in Verbindung mit dem Programm Microsoft Word sowohl die Korrespondenz mit Verfahrensbeteiligten als auch das Erstellen von Entscheidungen erledigt werden. Außerdem ermöglicht EUREKA-FACH die Führung der gesamten Statistik und die Erstellung vielfältiger Auswertungen über das Programm.

Das in PC-Netzwerken eingesetzte EUREKA-FACH kann unter allen Windows-Versionen (Windows 95 bis Windows XP) eingesetzt werden. Die Software ist mit der Programmiersprache Visual Objects programmiert, basiert auf einer Fox-Pro-Datenbank und erfüllt mit seiner Windows-Oberfläche die ergonomischen Anforderungen moderner Programme.

### Arbeitsgerichtsbarkeit

Die seit dem Regierungswechsel Anfang 2003 und einer damit verbundenen Umresortierung zum Geschäftsbereich des Justizministeriums gehörende Arbeitsgerichtsbarkeit wird ab Sommer 2004 EUREKA-FACH bei dem Pilotgericht in Emden einführen und das bisher dort im Einsatz befindliche Fachverfahren AIDA (Automation in der Arbeitsgerichtsbarkeit) ablösen. Nach erfolgreicher Pilotierung sollen sämtliche Arbeitsgerichte und das Landesarbeitsgericht Niedersachsen auf EUREKA-FACH umgestellt werden.

Das Landesarbeitsgericht und die Arbeitsgerichte werden systemtechnisch komplett durch das Informatikzentrum Niedersachsen (izn) betreut, bei dem auch alle zentralen Hardware- und Softwarekomponenten vorgehalten werden. Eingesetzt wird eine Terminal-Server-Lösung unter Citrix, und die Standorte sind über das landesweite iznNET angebunden.

### Staatsanwaltschaften

Bei sämtlichen 11 niedersächsischen Staatsanwaltschaften, einer Zweigstelle sowie einer Generalstaatsanwaltschaft ist das umfassende Programmsystem SIJUS-STRAF im Einsatz.

Es unterstützt alle wesentlichen Arbeitsabläufe in den Serviceeinheiten der Staatsanwaltschaften von der Registrierung, der Anlage und Verwaltung der Akten, der Kartei- und Listenführung einschließlich zu fertiger Statistiken bis hin zur Schriftguterstellung. Dabei wurde besonderer Wert auf automationsgesteuerte Abläufe mit optimaler Benutzerführung und Fehlervermeidung gelegt. Über ein modernes leistungsgestütztes Kommunikationsnetz wird auch das umfangreiche Mitteilungswesen zu den zentralen Registern unterstützt.

Der aus 9 Ländern bestehende SJUS-STRAF-Entwicklungsverbund hat inzwischen ein grundlegendes Redesign des Programmsystems einschließlich aller Nebenprogramme in eine systemunabhängige web-basierte Anwendung unter JAVA (web.sta) betrieben.



Die zugrunde liegende Zielsetzung sieht eine Neukonzeption der Businesslogik unter Beibehaltung der vorhandenen Geschäftsprozesse und des funktionalen Umfangs auf objektorientierter Ebene vor. Dabei werden zugleich die bisherigen Abläufe einer Neustrukturierung und die Oberfläche einer Neugestaltung unterzogen. In diesem Zusammenhang wird auch die Benutzerführung weiter optimiert.

Seit Mitte 2004 ist web.sta V 2.0 bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg im Einsatz. Es ist beabsichtigt bis Ende 2004 alle Staatsanwaltschaften mit dem neuen Programmsystem auszustatten.

Für das Jahr 2005 ist der Einsatz des Programmsystems web.sta in der Version 3.0 vorgesehen.

In Vorbereitung ist auch der Datenaustausch mit der Polizei, die ihrerseits ebenfalls zeitgleich ein neues Programmsystem (NIVADIS) einführt.

### Justizvollzug

Sämtliche niedersächsischen Vollzugseinrichtungen einschließlich der Außenabteilungen sind umfassend mit IT-Technik ausgestattet. Sie sind innerhalb des Landesdatennetzes (iznNET) in einem eigenen VPN, in dem die Daten verschlüsselt elektronisch übertragen werden, untereinander verbunden. Alle Einrichtungen sind über den elektronischen Mailverkehr erreichbar und verfügen über Internetanschlüsse.

Die Anwendungssoftware BASIS (Buchhaltungs- und Abrechnungs- System im Strafvollzug) zur Organisation und Verwaltung der Gefangenendaten ist in allen Einrichtungen eingeführt.

Die mit BASIS erfassten Gefangenendaten stehen über ein internes Netz den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und in den Abteilungen des Vollzuges zur Verfügung. BASIS unterstützt alle Verwaltungsvorgänge zum Aufbau und zur Pflege von Gefangenendaten. Neben den Bereichen Vollzugsgeschäftsstellen, Zahlstelle und Arbeitsverwaltung unterstützt das Verfahren auch die Bereiche zentrale Pforte und Besuchsabwicklung. Die aus Datenschutzgründen eingesetzte Verschlüsselungstechnik ermöglicht auch die elektronische Übertragung der in BASIS erfassten Daten bei einer Verlegung der Gefangenen innerhalb Niedersachsens.

Derzeit wird das Verfahren BASIS im Verbund von 11 Landesjustizverwaltungen und dem Großherzogtum Luxemburg neu programmiert (BASIS-Web) und auf eine neue, moderne Plattform gestellt.

Eine elektronische Übergabe von Daten an Polizei, Staatsanwaltschaften oder Gerichte ist bisher nicht möglich.

Mit BASIS-Web wird das bisherige BASIS abgelöst und u.a. durch ein zentrales Datenauswertungsmodul und die Automation des ärztlichen Bereiches auf eine technologisch moderne Plattform gestellt.

Ein zentrales Verfahren zur Automation der Arbeitsbetriebe des Landes Niedersachsen befindet sich in der Erprobungsphase.

## II. Netze und IT-Sicherheit

Den über lokale Netze an das vom Landesbetrieb Informatikzentrum Niedersachsen (izn) betriebene Landesdatennetz (iznNET) angeschlossenen Dienststellen stehen moderne Kommunikationsmittel wie E-Mail und Internet / Intranet zur Verfügung. Das iznNET ermöglicht die Kommunikation innerhalb der Landesverwaltung und stellt einen zentralen Übergang ins Internet bereit.

Die Übergänge aus den LANs der Justizbehörden in das iznNET sind mit Firewall-technik gesichert. Sie verhindert unberechtigte Zugriffe aus dem iznNET und ermöglicht den Einsatz von verschlüsselter Kommunikation zwischen den Justizbehörden. Die Firewalltechnik wird von justizeigenem Personal zentral administriert.

Neben E-Mail-Kommunikation haben alle Justizbediensteten die Möglichkeit, einen dienstlichen Internetzugang zu nutzen. Zum Schutz vor Schadprogrammen, die auf diesem Weg herunter geladen werden können, kommt eine Sicherheitssoftware (AppSense) zum Einsatz.

## III. Juristische Informationssysteme

### juris

Auf der Grundlage eines von einer Arbeitsgruppe der BLK mit der juris-GmbH ausgehandelten Mustervertrages hat die niedersächsische Justizverwaltung mit Wirkung vom Jahre 2002 an mit der juris-GmbH einen Pauschalvertrag abgeschlossen, der es erlaubt, das juristische Informationssystem einschließlich der Grundversorgung mit den Kerndatenbanken juris Rechtssprechung, juris Bundesrecht (Gesetze), juris Aufsätze, mit der Asylfaktendatenbank des Bundesamtes für ausländische Flüchtlinge und einer noch aufzubauenden Länderrechtsprechungsdatenbank flächendeckend auf allen Richter-, Staats- und Anwalts- sowie Rechtspflegerarbeitsplätzen einzusetzen.

Der Vertrag sieht vor, dass im Gegenzug alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Entscheidungen der juris-GmbH durch die Gerichte in einem bestimmten Format zugehört werden; darüber hinaus können die Landesjustizverwaltungen weitere Entscheidungen für eigene Zwecke zum Aufbau einer Länderrechtsprechungsdatenbank zuliefern und dabei die Dokumentationsdienste der juris-GmbH nutzen.

### beck-online

Im Rahmen eines weiteren durch die BLK initiierten Mustervertrages hat die niedersächsische Justizverwaltung mit Wirkung vom 01.05.2003 auch mit der Firma C.H. Beck einen Vertrag über die Testnutzung der Datenbank beck-online (Gesetze, Zeitschriften, Texte, Kommentare) abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die



Möglichkeit einer probeweisen Nutzung von beck-online durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz zu ausschließlich dienstlichen Zwecken.

Ziel des Vertrages ist es u.a., den Abschluss eines Vertrages über eine dauerhafte Nutzung zu erreichen. Die zunächst auf 1 Jahr befristete und sodann bis zum 31.12.2004 verlängerte Teststellung soll allgemein Klarheit über die Akzeptanz des Dienstes erbringen und im besonderen dazu dienen, die letztlich für den Praxiseinsatz erforderliche Angebotsbreite an Dokumenten zu verifizieren. Mit dem Langzeit-test wird der Praxis Gelegenheit gegeben, die unterschiedlichen Werke kennen zu lernen und den Nutzen für die tägliche Arbeit festzustellen und zu bewerten.

Eine zu Beginn des Jahres 2004 durchgeführte Nutzerbefragung hat die positiven Erwartungen bestätigt. beck-online wurde von der Mehrheit der Befragten als unentbehrliches Arbeitsmittel und wertvolle Ergänzung zu juris eingeschätzt.

Ab Mitte 2004 wird auch die dienstliche Nutzung vom Heimarbeitsplatz aus ermöglicht.

Die Finanzierung des auf dauerhafte Nutzung angelegten Pauschalvertrages für die Jahre 2005-2008 soll über die Einsparung von Büchereimitteln erwirtschaftet werden.

#### **IV. Pilotprojekte zum Elektronischen Rechtsverkehr**

Das Land Niedersachsen führt im Rahmen der Multimediainitiative Niedersachsens in Kooperation mit der Deutschen Telekom AG ein Pilotprojekt zum elektronischen Rechtsverkehr in Familiensachen durch.

Das Projekt beinhaltet insbesondere

- Schriftsätze und Anlagen an die Gerichte auf elektronischem Weg einzureichen und
- diese dort elektronisch weiter zu verarbeiten sowie
- umgekehrt von den Gerichten Schriftsätze, Anlagen und Entscheidungen an die Verfahrensbeteiligten elektronisch zu übermitteln.

Mit dem Einsatz moderner Kommunikationsmittel ist ein hoher Nutzen sowohl für die Bürger und die anderen Verfahrensbeteiligten, als auch für die Justiz verbunden.

Zunächst kommt allen Beteiligten die Verbesserung, Vereinfachung, Beschleunigung und vor allem auch die Kostenersparnis bei der Kommunikation zugute. Darüber hinaus ist mit einer höheren Bürgerzufriedenheit insbesondere durch die Verminderung der Gerichtsgänge, kürzere Verfahrenszeiten sowie durch die Steigerung von Effizienz, Qualität und Transparenz der Rechtsprechung zu rechnen.

Justizintern liegt der direkte Nutzen vor allem in

- der Arbeitsentlastung der Serviceeinheiten durch die elektronische Versendung, die automatische Übernahme angelieferter Daten und kürzere Such-, Zugriffs- und Ablagezeiten der Akten,
- der Qualitätsverbesserung für den richterlichen Dienst durch Verfügungs- und Entscheidungsvorbereitung, jederzeitige Zugriffsmöglichkeit auf Akten, die Übernahme von Verfahrensdaten in Expertensysteme, Unterstützung bei Re-

chenoperationen z.B. für Prozesskostenhilfebewilligungen oder Kostenberechnungen,

- der Reduzierung des Platzbedarfs bei der Aktenlagerung sowie
- der Verringerung der Büro- und Personalkosten.

Die Umsetzung erfordert im Rahmen der Pilotierung neben der Regelung der elektronischen Kommunikation zwischen den Gerichten und den Verfahrensbeteiligten auch die Analyse und weitere Unterstützung bzw. Automatisierung der Abläufe in der Innenorganisation der Gerichte, um alle Rationalisierungs- und Beschleunigungschancen zu nutzen. Hierzu müssen im Rahmen der Pilotierung die technischen und organisatorischen Bedingungen für

- eine umfassende, praxistaugliche und sichere Kommunikation zwischen dem Gericht und den Verfahrensbeteiligten auf elektronischem Wege unter Verwendung der P53-Sicherheitsarchitektur und Vermeidung überflüssiger Schnittstellen,
- die Anpassung bestehender Datenverarbeitungssysteme (z.B. des Systems EUREKA auf Seiten des Gerichts),
- den Übergang zu einer elektronischen Akte,
- eine Ablaufsteuerung im Sinne eines Workflows und
- die Integration von Funktionen eines Dokumentenmanagements geschaffen werden.

Zunächst sind seit Anfang des Jahres 2003 die bisher entworfenen Lösungen in einer Laborumgebung im Justizschulungszentrum für Informations- und Kommunikationstechnik bei dem Amtsgericht in Wildeshausen (JSZ) getestet worden.

Seit dem 01.06.2004 befindet sich das Pilotprojekt im Echtbetrieb beim Amtsgericht in Westerstede (Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg). An diesem Tag ist in Niedersachsen auf der Grundlage des § 130a Abs. 2 ZPO eine Rechtsverordnung in Kraft getreten, die bei dem Pilotgericht in allen Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie den hierauf gerichteten Verfahren zur Bewilligung von Prozesskostenhilfe und Erlass einstweiliger Anordnungen die Einreichung elektronischer Dokumente nebst Anlagen gestattet.

Ab 2005 soll zusätzlich eine Pilotierung des elektronischen Rechtsverkehrs im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten angestrebt werden. Konzeptionelle Vorarbeiten hierzu haben begonnen.

## V. Aus- und Fortbildung im Bereich der IT-Technik

Die Aus- und Fortbildung im Bereich der IT-Technik findet vorrangig für die niedersächsischen Justizangehörigen der Gerichte und der Staatsanwaltschaften im Justizschulungszentrum für IuK-Technik bei dem Amtsgericht Wildeshausen (JSZ) statt. Dort werden sie auf ihre Tätigkeiten im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung durch Schulungen vorbereitet und kontinuierlich fortgebildet. Neben Kursen, die Kenntnisse über Standardsoftware wie Word und Excel vermitteln, werden Schulungen in den justizspezifischen Anwendungen wie z.B. EUREKA, EUREKA-FACH, SolumSTAR und web.sta angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse am Arbeitsplatz

ausgerichtet sind. Die Praxisnähe wird auch durch die Referentinnen und Referenten der Kurse gefördert, die fast ausnahmslos der Justiz angehören. Neben den Anwenderkursen werden in den verschiedenen Bereichen diverse Schulungen für Systemadministratoren angeboten.

Das Justizschulungszentrum verfügt darüber hinaus über ein eigenes Testlabor, das als Treffpunkt und Forum für die Programmentwickler der Justiz dient.

Das Justizschulungszentrum mit seinen speziell ausgestatteten 6 Schulungsräumen ist ausgelastet und findet eine breite Akzeptanz bei den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern.

Im Jahr 2003 wurden 296 Kurse mit insgesamt 2.821 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Justizschulungszentrum mit einem Mittelaufwand von rd. 600 Tsd. EUR durchgeführt.

Daneben finden bei Bedarf dezentrale Schulungen in Schulungsräumen des Geschäftsbereichs statt.

Für die Angehörigen des niedersächsischen Justizvollzuges finden die Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der IT-Technik vorrangig in den Räumlichkeiten der IuK-Stelle des niedersächsischen Justizvollzuges in Burgdorf statt.

In dem für 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgestatteten Schulungsraum finden jährlich ca. 50 Schulungen statt. Zwischen 500 und 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des niedersächsischen Justizvollzuges werden dort jährlich sowohl in Standardanwendungen wie Word, Excel und Access als auch in für den Justizvollzug spezifischen Anwendungen wie BASIS, SP-Expert (Personalplanung), DGL (Verpflegungswirtschaft) und NEXUS (Kammerverwaltung) geschult.

Darüber hinaus werden noch weitere IT-Schulungen im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges – Abteilung Vechta – angeboten.